

Sarg oder Urne?¹⁾

Von Joh. Chrys. Gspann — Stift St. Florian.

Dem dunklen Schoß der heil'gen Erde
Vertrauen wir der Hände Tat,
Vertraut der Sämann seine Saat
Und hofft, daß sie entkeimen werde
Zum Segen nach des Himmels Rat.
Noch tödlicheren Samen bergen
Wir trauernd in der Erde Schoß
Und hoffen, daß er aus den Särgen
Erblühen soll zu schönerm Los.

Friedrich von Schiller.

Wer vorstehende Mottozeilen aufmerksam durchliest, in denen die Idee des christlichen Begräbnisses in wahrhaft schöner und poetischer Weise geschildert und zum Ausdruck gebracht wird, dem mag es befremdend vorkommen, wenn er erfährt, daß gerade aus Schillers Gedichten von unseren Freimaurern Kapital geschlagen wird für die „Feuerbestattung“ oder wie man lieber zu sagen pflegt, für die „Toten-Einäscherung“. Im Mainzer „Katholik“ (Jg. 85, H. 2 S. 137 ff. und S. 215 ff. im 3. H.) bespricht nämlich J. May in satyrischer Weise ein Büchlein, betitelt „Flammenjang“ (Heidelberg 1897, J. Hörring), das von allen möglichen Dichtern „aus dem grauen Altertum sowohl bis in die modernste Zeit“ eine Blumenlese von Stellen und Aussprüchen bieten will, die — natürlich — der Feuerbestattung das Wort sprechen. Mit Recht weist dabei May auf Schiller hin, dessen poetische Erzeugnisse nur eine verschwindende, ja sogar zweifelhafte Ausbeute für die Feuerbestattung bieten, in dessen „Glocke“ aber die christliche Bestattungsweise ungemein erhaben und rührend dargestellt wird.

¹⁾) Benützte Literatur: 1. „Katholik“ 1905. 85. Jahrg. 2. und 3. Heft. — 2. „Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1881, 1886, 1892 u. 1895. — 3. „Laacher Stimmen“ 1887. (Eine längere [72 S.], sehr instructive und vorzügliche Arbeit von R. Martyn S. J.) — 4. „Pastorallblatt“ der Erzdiözese Köln 1874 (Begraben oder Verbrennen der Todten, aus dem „Bamberger Pastorallblatt“ herübergenommen). — 5. „Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands“ 1905. — 6. „Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung?“ (Warnsd. Br. Nr. 24). — 7. Freiburger Kirchenlexikon² VII S. 1679 (Kaulen und Schüß). — 8. Staatslexikon der Görres-Gesellschaft I. 850 ff. („Begräbnisweisen“ von Hopmann). — 9. Konversationslexikon (Meyer), XV. 775 ff. (Leichenverbrennung). — 10. Swoboda, Heinrich Dr. „Neue Wendungen in der Leichenverbrennungsfrage“ Wien. Mayer & Co. 1901. — 11. „Almanach der Feuerbestattung“ von Dr. K. Weigt, Hannover 1905. — 12. Die „Feuerbestattung“⁴ von M. Pauli. Berlin 1905. — 13. Jahresbericht des Vereines der „Freunde der Feuerbestattung Flamme“ über das 20. Vereinsjahr von Dr. Ludwig Karelly. Wien 1905. Selbstverlag. — 14. Einzelne Nummern der Zeitschriften „Phönix“ (Wien) u. „Flamme“ (Berlin) 1905.

Wozu diese Einleitungszeilen? wird vielleicht der geneigte Leser fragen. Ja, zum ersten, um unserem großen Dichter, dessen hundertster Sterbetag in allen deutschen Gauen mit großer Begeisterung für den unsterblichen Künstler im vorigen Jahre gefeiert wurde, gerecht zu werden und seine Ehre zu verteidigen gegenüber den Krematisten, und zum anderen, um hinzuweisen auf die kräftige Propaganda der Feuerbestattungsfreunde, die alles, auch die Poesie vor ihren Wagen spannen zur Verbreitung ihrer Ideen.

In unserer theologisch-praktischen Revue (Quartalschrift) ist bislang eine Abhandlung über Leichenverbrennung nicht zu finden. Ich sage Abhandlung, denn an Hinweisungen auf die epochale Entscheidung der heiligen Inquisition vom 19. Mai 1886 (Ig. 1886 S. 978), auf den Beschlüsse der Bischöfe 1891: „Es ist durchaus unzulässig, die Leichen vor der Verbrennung oder die Asche der Verbrannten kirchlich einzusegnen — und ist daher in solchen Fällen jede kirchliche Feier zu versagen“ (Ig. 1892 S. 738), endlich auf die Entscheidung vom 15. Dezember 1886, wonach unter gewissen Bedingungen die Einführung bewilligt und in zweifelhaften Fällen auf den Machtsspruch der Bischöfe verwiesen wird, (Ig. 1893 S. 751. Vgl. auch Ig. 1881 S. 662, 1895 S. 508) fehlt es nicht.

Der Geschichte der Feuerbestattung lassen wir den Standpunkt der katholischen Kirche folgen. Die Einwände der Krematisten gegen das Verhalten derselben werden wir anführen und zurückweisen und zum Schlusse dann genau zu sehen, welche Ziele und Bestrebungen sich hinter dem harmlosen Namen „Leichenverbrennung“ verdecken.¹⁾

I. Geschichte der Feuerbestattung.

Soll die Geschichte der Feuerbestattung möglichst weit zurückgreifen, so nehmen wir billig zuerst jenes Buch in die Hand, das mit seinen sichereren Ueberlieferungen weit über alle übrigen Denkmale hinausreicht²⁾, nämlich die Bibel. Dort lesen wir vom Menschen (1. Mof. 3, 19): „In pulvarem revertaris“³⁾, ein Ausspruch, den die Kirche noch heute in der Einsächerung am Aschermittwoch jedem zurstift. In pulvarem revertaris lässt sich aber mit bestem Willen für die Feuerbestattung nicht verwerten, sondern dient uns als Beweis für die ursprüngliche Erdbestattung. Und sobald in der heiligen Schrift zum erstenmale die Rede von einer Bestattung ist

¹⁾ Die Beleuchtung dieser modernen Frage vom medizinisch-hygienischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt überlasse ich einer berufeneren fachmännischen Feder. — ²⁾ A. Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur I. Bd. 1. B. — ³⁾ Pulvis heißt hier: Erde. In 3, 19 heißt es: Donec revertaris in terram, de qua sumptus es. Das hebr. Wort טָף ('aphar) Vulg. pulvis bezeichnet sowohl die trockene als die feuchte Erde, dann den Boden und das Erdreich. Vgl. Hoberg, Die Genesis nach dem Literalsinn erläutert. S. 24.

— hören wir von Grab und Erdbestattung. Abraham begrub Sarah (1. Mos. 23, 19.). Wer vermöchte da den Gegenbeweis zu erbringen, daß Abraham einer altüberlieferten Sitte folgte, überliefert seit Noe und seit den ersten Zeiten? Es ist unrichtig, wenn Pauly¹⁾ behauptet, es ließe sich nicht feststellen, welche der beiden Formen (nämlich der Feuer- oder Erdbestattung) die ältere sei, so viel läßt sich gewiß feststellen, daß wir bei keinem Volke soweit hinauf die Feuerbestattung verfolgen können, daß ihr nicht die Erdbestattung vorausgegangen wäre.

Bleiben wir vorderhand bei den Juden stehen. Bei diesen blieb immer das Erdgrab die normale Bestattung. Man weise nicht auf 3. Mos. 20, 14. hin — dort wird für Blutschande als Strafe angedroht „man soll ihn verbrennen“,²⁾ also dort dient das Verbrennen als Verschärfung der Todesstrafe. Mit Vorliebe ziehen die Krematisten die Stelle 1. Sam. 31, 12. an: König Saul sei verbrannt worden! Dem ist zu entgegnen, daß diese Verbrennung durchaus nicht „secundum ordinem“ war, sondern der Leichnam wurde verbrannt, entweder weil er sehr stark verstümmelt oder bereits in Verwesung übergegangen war.³⁾ In Am. 6, 10. wird als Grund der Verbrennung angegeben die Not wegen der Pestzeit, in Jer. 34, 5. und 2. Par. 16, 14. ist nach dem hebräischen Text nur die Rede vom Verbrennen von Spezereien bei der Bestattung.

Damit soll nicht gesagt sein, als seien bei den Juden keine Leichname verbrannt worden — nein — aber so viel steht fest: 1. war die Feuerbestattung bei ihnen Ausnahme oder 2. Affomodation an fremde, heidnische Gebräuche; nennt ja auch der Talmud das Verbrennen der Leichen eine heidnische Sitte.

Bei den Heiden war die Verbrennung sehr häufig (aber nur bei den indogermanischen Völkern), jedoch die früheste Bestattungsweise ist das Erdgrab. So ist bei den Griechen in der Heroenzeit die Erdbestattung weitaus überwiegend — den glänzenden Beweis hiefür brachten die Funde und Ausgrabungen Schliemanns in Mykene. Da wird man wohl oder übel die herrlichen poetischen Schilderungen über die Totenfeier des Patroklos und Achilleus⁴⁾ als Beweis für die Feuerbestattung der Griechen in der Heroenzeit von der Tagesordnung absezgen müssen!

Bei den Römern geht auch das Erdgrab voraus. „Ipsum cremare apud Romanos non fuit veteris instituti; terrâ condabantur,“ sagt Plinius.⁵⁾ Erst aus Furcht vor Verunehrung griff man zur Verbrennung: At postquam longinus bellis obrutus erui cognovere, tunc institutum. Und daß auch in der späteren Zeit nicht nur bei den ärmeren Klassen, sondern auch bei Adelsgeschlech-

¹⁾ Pauly M. Die Feuerbestattung⁴⁾, (Berlin 1905) S. 8. — ²⁾ Lebendig [Allioli⁹ S. 278] steht im hebr. Texte nicht. — ³⁾ Saulen im Frb. & L² S. 1681, VII. Bd. — ⁴⁾ Iliad. 23, 1.—256. und Od. 24, 35.—94. — ⁵⁾ Nat. Hist. 7, 54.

tern wie bei den hochberühmten Korneliern (also einem alten sittenstrengen Geschlecht!) sich die Erdbestattung erhielt, müssen auch die Gegner zugeben.¹⁾ Bei den Etruriern ist es ähnlich wie bei den Römern.

Was die Deutschen betrifft, so zogen dieselben durchaus nicht „gemeinhin die Verbrennung dem Erdbegräbnis vor“.²⁾ Wohl ist richtig, daß wir bei den alten Germanen schon sehr frühzeitig auf das Verbrennen der Leichen stoßen, daß man in den Hünengräbern Urnenfunde gemacht hat, aber in der allerältesten Zeit — das ist sehr interessant — hat man die Leichname begraben. Man hat nämlich wohl viele Aschenkrüge gefunden aus dem Bronzezeitalter, dagegen fand man nur begrabene Leichen aus dem Steinzeitalter.

Die Kelten, Wenden, Russen (bis zum Jahre 1000 ungefähr) u. s. w. — es ist unmöglich, innerhalb des gegebenen Rahmens alle Nationen und Völker durchzugehen — verbrannten ihre Leichen in der späteren Zeit, jedoch läßt sich nirgends das Verbrennen als alleinige Sitte nachweisen.

Vollständig brach mit dieser heidnischen Sitte das Christentum. Daß das Christentum zunächst an der Feuerbestattung keinen Anstoß genommen habe, wurde zwar vielfach behauptet, aber man ist den Beweis schuldig geblieben. Daß auch das Christentum mit teilweise tief eingewurzelten Vorurteilen nicht in einem Jahre fertig wurde, wird niemand wundernehmen. Aber überall, wohin der neue Glaube drang, kam das Erdgrab, das Begraben der Leichen wieder zu Ehren bei den Griechen und Römern, bei den Galliern, Germanen, Slaven u. s. w., so daß seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. das katholische Europa nur die Grabbestattung der Toten kennt. Manche Völker, wie z. B. die alten Sachsen, machten — aus purer Abneigung gegen die katholische Religion — sehr große Schwierigkeiten, so daß Karl der Große im Jahre 785 auf dem Reichstag von Paderborn auf das Verbrennen von Leichen die Todesstrafe setzte. Es läßt sich denken, daß dieser Reichstagsbeschuß nach Kräften gegen die „starre Unduldsamkeit und Herrschaftsucht“ der katholischen Kirche ausgekrotet worden ist, wie man denn auch — sehr unwissenschaftlich zwar, aber höhnisch und boshaft — darauf hinzuweisen beliebt, daß „an die Stelle der Leichenverbrennung im christlichen Europa die Verbrennung der Lebenden auf dem Scheiterhaufen der Inquisition und der Hexenrichter trat“.

Auch wohin der Islam drang, brach man mit der Feuerbestattung. Der Stifter Mohammed war ein sehr heftiger Gegner derselben.

Nach dem Jahre 800, als sich auch der Islam stark verbreitete, hatte, wird es ganz still bezüglich der „Toten-Einäscherung“.

¹⁾ Weigt Dr. R., Almanach der Feuerbestattung (Hannover 1905) S. 3.
— ²⁾ W. a. a. D.

Es erschienen wohl mehrere Schriften, die dafür eintraten im 16., 17. und 18. Jahrhundert; einige Fälle kamen auch vor, daß sich „erleuchtete Köpfe“, welche die „ästhetischen Vorzüge der Feuerbestattung zu erkennen vermochten“, verbrennen ließen oder andere verbrannten. So¹⁾ befahl Friedrich der Große in einem Reskript vom 27. Februar 1741 an den Staatsminister von Podewils: „Wenn man mich tötet, so will ich, daß mein Körper auf römische Art verbrannt werde, und daß man mich in einer Urne zu Rheinsberg beiseze.“²⁾ 1752 ließ der Reichsgraf Albert von Hoditz seine Gemahlin Sophie in Roswald durch „Feuer bestatten“. 1770 ließ der Marquis d'Argenton die Leiche der Schauspielerin Jehan verbrennen. 1794 wurde die Leiche des Konvents-Deputierten Dr. Beauvais in Paris auf dem Marsfelde verbrannt. Damit sind wir aber auch schon fertig, das heißtt wir sind bei einer Epoche angekommen, in der „man alles Bestehende umstürzen wollte“, bei der Französischen Revolution. Wie man sieht, gewährt der riesige Zeitraum bis zur Revolution den Krematisten eine geradezu winzige Ausbeute zur Stützung ihrer Ideen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß diese paar Verbrennungen jedesmal ein großes Aufsehen machten, viel Ärger und Widerprüch im Gefolge hatten: ein Beweis, daß diese Art von Totenbestattung dem gesunden und natürlichen Sinn des christlichen Volkes ganz und gar zuwiderlief. Die Verbrennung der Gräfin Hoditz — das müssen auch die Gegner zugeben — wurde als heidnischer Greuel angesehen und erregte beim Volke viel Unstotz. Freilich ist man auch gleich mit einem Grund zur Hand und behauptet, der Stand der Volksbildung und die herrschenden religiösen Anschauungen seien damals solche gewesen, daß sich dieses Ärgernis leicht begreifen lasse.

In ganz neue Bahnen gelenkt wurde die Feuerbestattung durch die Französische Revolution. Man ging daran, die Sache gefährlich zu regeln.

Es läßt sich füglich behaupten, daß die Wiege der modernen Leichenverbrennung in Frankreich zu suchen ist. Das Kind wurde in den stürmischen Revolutionszeiten geboren, als Paten fungierten nur Religions- und Kirchenfeinde. Der erste Schritt zu dieser unglückseligen Neuerung war die „Laisserung“ der christlichen Friedhöfe im Jahre II der Republik (also 1794 n. Chr.). Es ist grauenhaft, eine Schilderung zu lesen, welch grenzenloser Unordnung und beispieloser Verrohung das Begraben der Toten anheimfiel zu einer Zeit, in der der kirchliche Ritus abgeschafft und noch kein „civiler“ Bestattungsmodus eingeführt war.³⁾ 1797 wurde im Konvent ein

¹⁾ Ich entnehme die Daten dieses Absatzes teils dem bereits angegebenen Buch von M. Pauly, teils dem von Dr. A. Weigt. — ²⁾ Kam aber nicht dazu; er liegt einbalsamiert in der Garnisonskirche von Potsdam. — ³⁾ Siehe Génie du Christianisme, éd. Pinaud t. II. p. 113—114 (von Chateaubriand) in Laacher Stimmen 1887 S. 383 ff.

Anlauf gemacht, die Leichenverbrennung fakultativ einzuführen — aber es blieb beim Anlauf. Neuerdings trat ein gewisser Cambry im Jahre 1799 für die fakultative Leichenbestattung ein und am 14. Floréal 1799 nahmen die Räte des Seinedepartements folgende Resolution¹⁾ an: „In Erwägung, daß im Altertum die meisten Völker ihre Toten zu verbrennen pflegten und daß dieser Gebrauch durch den Einfluß religiöser Meinungen abgeschafft wurde ... beschließt u. s. w.“

War das Seinedepartement vorangegangen, so genehmigte ein Jahr später der Polizeipräsident von Paris die Kremation. Doch die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Die Feuerbestattung war zwei Jahre halb und halb gesetzlich eingeführt, als Napoleon I. noch als Konsul im Jahre 1801 mit Papst Pius VII. Frieden schloß und das Konkordat unterzeichnete. Durch Dekret vom 12. Juni 1804 wurden dann die Begräbnisse definitiv geregelt.

Doch still glühte der Funke fort unter der Asche — man verfaßt die Feuerbestattung nicht mehr ganz, besonders Leute, die mit Kirche und Religion zerfallen waren. 1822 schien die „Flamme“ noch einmal aufzulodern, als Lord Byron die Leichen seines Freundes Shelley und des Kapitäns William verbrennen ließ. Dann wird es wieder ruhig bis zum Jahre 1849. Diesmal setzte die Agitation kräftiger ein. Wieder — das kann nicht genug betont werden — waren es religions- und kirchenfeindliche Elemente, welche die Sache in die Hand nahmen.

Der gelehrte Jakob Grimm eröffnete den Reigen mit der Abhandlung „Ueber das Verbrennen der Leichen“, die am 29. November 1849 in der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin vorgelesen wurde.²⁾ Gelehrte und Dichter von Ruf blieben in das gleiche Horn: Graf Platen, der Materialist Jak. Moleschott, der „Philolog“ und „Historiker“ Lieball mit seinen konfusen Ansichten; auch Moltke soll sich in einem Brief aus Rom für die Toten-Einsächerung ausgesprochen haben. 1855 wurde zum erstenmal in deutschen Landen von dem preußischen Abgeordnetenhaus — also einer gesetzgebenden Körperschaft — die Einführung der Feuerbestattung nachgesucht.

Italien, England und Frankreich wollten in einer so „fortschrittlichen“ und modernen Frage selbstredend hinter Deutschland nicht zurückbleiben.

In Italien trat am 11. Januar 1853 Ferd. Colletti in der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Padua“ für das Leichenverbrennen ein. Wieder aufgegriffen wurde der Gedanke in den Kriegsjahren 1866; auf dem Kongreß zur Hilfe der im Krieg Verwundeten, der im Jahre 1867 zu Paris abgehalten wurde, waren es wieder zwei Italiener, die in „flammenden“ Worten die

¹⁾ a. a. O. S. 386 ff. — ²⁾ Laacher Stimmen S. 393.

Kremation auf den Schild hoben. Doch — das kann ruhig behauptet werden — der Erfolg aller Agitation und Reden und Schriften gegen das Begraben war in dieser Periode (1848 bis 1869) gleich Null.

In England wurde auch in dieser Zeit von einem Chirurgen ein wenig Lärm gemacht für die Totenverbrennung; es war gleichfalls ein Lärm um nichts.

Und Frankreich? Dort haben wir ja um 1848 schon wieder eine Republik — und daß die Leichenverbrennungs-Frage dort bei nächster Gelegenheit wieder aufgerollt würde — ließ sich voraussehen. Es trat von einigen kleineren Geistern umgeben der Freidenker und Spiritualist Alexander Bonneau auf den Plan, ein Freidenker, der als einziges Dogma — u. zw. als Vernunftdogma ut ita dicam die Unsterblichkeit der Seele kannte. Ueber den katholischen Glauben macht sich dieser Mann in frivoler Weise lustig, zitiert den heiligen Paulus gelegentlich (u. zw. die Stelle 1 Kor. 15, 51 ff.), wahrscheinlich um nach keiner Seite hin anzustoßen und erlaubt sich die katholische Geistlichkeit zu trösten, die nach Einführung der Verbrennung der Leichen nach seiner Ansicht den Verlust der Friedhöfe und Begräbnisse bedauert, die für dieselbe eine Erwerbsquelle waren.¹⁾ Ein Zeitungskrieg entstand noch, der „Univers“ polemisierte gegen die Kremationsbestrebungen Bonneaus in drei großen Artikeln und brachte auch den Hirtenbrief des Bischofs von Angoulême — dann trat Ruhe ein. Es waren der Erfolg dieser Periode in der Kremationsbewegung, wie R. Marty S. J. ganz richtig bemerkte — nicht mehr als Worte, Einbildungen und Zukunftshoffnungen.

Allein die Idee starb nicht. Im Jahre 1869 am 8. Dezember wurde feierlich das vatikanische Konzil in Rom eröffnet — und am selben Tage tagte in Neapel ein Freimaurer-Kongreß mit 700 Brüdern aus aller Herren Länder. Es wurde damals jubelnd beschlossen, „an der schleunigen und radikalen Beseitigung des Katholizismus zu arbeiten“. Als Mittel zur Beschleunigung dieser Aktion — u. zw. als das wichtigste erschien den Herren Maurern die Ausrottung des christlichen Begräbnisses mit seinen kirchlichen Feierlichkeiten, seinen ergreifenden Gebeten und bedeutsamen Segnungen — und dafür die Leichenverbrennung!

Es ist dies von größter Bedeutung für die Ziele der meisten Leichenverbrennungs-Freunde — und immer wird dafür charakteristisch bleiben, was Luigi Castellazzo, Sekretär der Freimaurerei in Rom, ins Maiheft (1885) der Freimaurer-Revue schrieb: „Die Zivilehe nimmt ihnen (= Papst und Kirche) die Familie. Der konfessionslose Laienunterricht nimmt ihnen die heranwachsende Generation. Die bürgerlichen Begräbnisse und die Leichen-

¹⁾ Laach. St. S. 521.

verbrennung werden ihnen auch noch die letzten Ansprüche beim Tod entreißen; so wird der Fortschritt sie (= Papst und Kirche) bald vernichtet haben!"

Also darauf hatte man es abgesehen! Die Agitation setzte nach der Freimaurer-Parole von 1869 mit vehementer Heftigkeit ein; Kongreß folgte auf Kongreß. 1869 seien wir in Florenz — um vorderhand in Italien zu bleiben — einen internationalen medizinischen Kongreß, der natürlich die Verbrennung der Leichen empfahl, 1871 tagte ein solcher zu Rom, 1877 zu Mailand ein Leichenverbrennungs-Kongreß, 1880 zu Mailand, 1885 zu Florenz. Von „Adressen“, „Denkschriften“, gelehrten, wissenschaftlichen und populären Werken und Abhandlungen, Reden in den verschiedensten Versammlungen, Petitionen ans Parlament (1872 und 1873), die Magistrate und Ministerien u. s. w. wimmelte es nur so.

Zur Siedehitze brachte aber die intensive Propaganda der Freimaurer die hochwichtige Entscheidung der heiligen Inquisition vom 19. Mai 1868. Die Antwort von ihrer, — der Leichenverbrennungs-Freunde Seite — war die: Die königliche Loge zu Mailand lud den Großorient Italiens ein, es seien alle Logen anzuregen, daß sie die Leichenverbrennung als Gesetz der Freimaurerei betrachteten.

Halten wir jetzt einen Augenblick inne, um den Erfolg aller dieser Arbeiten von Seiten der italienischen Maurerei überschauen zu können! Doch — Gott sei Dank! — es gibt blutwenig zu „überschauen“. Der Erfolg ist angefichts der intensiven Werbearbeit und der fast fieberhaft betriebenen Propaganda ein lächerlicher. Wenn je einmal, so gilt hier das geflügelte Sprichwort: „Parturiunt montes et nascitur ridiculus mus.“ Vom 22. Jänner des Jahres 1876 (an diesem Tage wurde mit Pomp die Leiche eines Zürchers, Karl Keller mit Namen, in „dem ersten modernen Krematorium der Welt“ zu Mailand, als erste mit ministerieller Erlaubnis verbrannt) bis zum Ende des Jahres 1886 wurden in 15 Krematorien im Ganzen 787 Leichen feuerbestattet; von diesen waren manche noch sogar aus sehr fernen Ländern nach Italien geschafft worden. Also in vollen 11 Jahren 787 Leichenverbrennungen! Das Königreich Italien hat ungefähr 31 Millionen Einwohner, es sterben demnach jährlich bei 800.000 Menschen, das gibt in 11 Jahren nach Adam Riese 8,800.000 Leichen. Also bilden die 787 nur acht Tausendstel (= 0.008%) sämtlicher Leichen!

Fast zu gleicher Zeit, als in Italien der Beginn der Leichenverbrennungs-Vereine fällt, wurden solche auch in anderen Staaten gegründet. (In Italien, u. zw. in Mailand, entstand die erste derartige Organisation am 8. Februar 1876; an diesem Tage wurden die Statuten approbiert, aber schon drei Jahre früher war die facultative Leichenverbrennung gesetzlich eingeführt worden.)

In England trat am 29. April 1874 die „Cremation Society of England“ ins Dasein; sie nennt ihren Gründer einen gewissen Sir Henry Thompson. Dies ist somit in Europa die erste Feuerbestattungs-Gesellschaft.

In Deutschland wurde 1878 das Krematorium in Gotha erbaut. (Auch die erste Feuerbestattung nach modernen Prinzipien fällt in dieses Jahr: am 10. Dezember 1878 erfolgte die Verbrennung des Ingenieurs Stier in Gotha.) 1891 entstand ein Krematorium in Heidelberg, 1892 in Hamburg, 1898 in Jena, 1900 in Offenbach a. M., 1901 in Mannheim, 1902 in Eisenach, 1903 in Mainz, 1904 in Karlsruhe (Baden), 1905 in Stuttgart, Ulm und Bremen, im Bau begriffen ist jetzt eines in Heilbronn. Demnach bis jetzt schon im deutschen Reiche allein 13 Krematorien! Leichenverbrennungs-Vereine hat dasselbe circa 100, mit ungefähr 25.000 Mitgliedern. In der nächsten Zeit dürfen im deutschen Reiche Krematorien erbaut werden in Darmstadt, Coburg und Lübeck. Die Bewegung schreitet unaufhaltsam vorwärts, hat sich doch im Jahre 1905 die Zahl der Leichenverbrennungs-Vereine um 15 vermehrt. Viele deutsche Städte, in denen der Erbauung von Krematorien die bestehenden Staatsgesetze hindernd in den Weg treten, besitzen doch Urnenhallen (Kolumbarien genannt) oder Urnenhaine, so Berlin, Baden-Baden, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hagen i. W., Hannover, Magdeburg, München. In den Städten mit Krematorien finden sich überall auch Haine und Kolumbarien.¹⁾

Verbrannt wurden im deutschen Reiche bis zum 1. Juli 1904 im Ganzen 7551 Leichen. Dabei war die fakultative Feuerbestattung in folgenden Staaten zugelassen: Württemberg, Sachsen-Coburg-Gotha, Baden, Sachsen-Weimar-Eisenach, Hessen, Bremen und Hamburg. Freilich sind manche Leichen aus fremden Ländern nach Deutschland gebracht worden, um dort eingäschert zu werden.

Gesetzlich anerkannt ist die Form der Toteneinfächerung außer in Italien (28)²⁾ und den aufgezählten deutschen Ländern (13) noch in England (12), Frankreich (3), Schweden (2), der Schweiz³⁾ (4), Dänemark (1), Spanien.

Außer Europa in den verschiedenen Staaten von Nordamerika (26), Argentinien (1) und Australien (1), Kanada, Japan, Brasilien und Chile.

Feuerbestattungsvereine finden wir in folgenden Ländern: In Deutschland, Österreich, Italien (50 Vereine), England, Frankreich, Holland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Schweiz, Spanien

¹⁾ Weigt, a. a. O. S. 8 ff. — ²⁾ Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Zahl der Krematorien. — ³⁾ In den nichtkatholischen Kantonen.

und den Vereinigten Staaten. Seit 1887 besteht eine „Internationale Liga“ für sämtliche Leichenverbrennungs-Vereine.

Bis 1. Juli 1904 sind schon ungefähr 100.000 Leichname feuerbestattet worden.

Wie steht's in Oesterreich? Vor mir liegt der Jahresbericht über das 20. Vereinsjahr (1904) des „Vereines der Freunde der Feuerbestattung Die Flamme“ in Wien. Nach diesem hatte der Verein 1279 Mitglieder, das bedeutet gegen 1903 einen Zuwachs von rund 240 Mitgliedern. Es bestanden neben dem Wiener Hauptverein Zweigvereine in Gablonz mit 125, Reichenberg mit 133 und ein Arbeiter-Zweigverein (Wien) mit 53 Mitgliedern. Bekanntlich fasste der vom 14. bis 18. Sept. 1904 in Teplitz-Schönau abgehaltene III. deutsch-österreichische Städtetag eine „kremationsfreundliche“ und lange Resolution. Gearbeitet, das muß man den Herren lassen, wurde fleißig, in den verschiedensten Städten wurden Vorträge abgehalten, in Linz, Salzburg, Klagenfurt, Villach und Graz, Broschüren wurden verteilt u. s. w. Am 29. April brachten die Abgeordneten Dr. Schücker, Holter, Funke, Prade, Groß im Reichsrat eine Interpellation ein wegen „Richterledigung der bisher von den Städten Aussig, Graz, Mährisch-Ostrau, Prag und Reichenberg geforderten Bewilligung zur Errichtung von Krematorien.“

Auch im Wiener Gemeinderat kam die Feuerbestattung zur Sprache. (Am 15. März 1904 durch Gemeinderat Hohenfinner und am 7. Dezember durch Gemeinderat Dr. v. Dorn), sowie am 9. Juli 1904 in dem von Klagenfurt.

Inzwischen haben sich wieder neue Zweigvereine gebildet in Graz, das im Jahre 1904 28 Mitglieder hatte, in Linz (15) und wie Dr. Karel in seinem Jahresbericht bemerkt, auch „ultra montes“ nämlich in Salzburg (11).

Zum Schlusse möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen. 1. Wir sehen die moderne Kremation überall dort aufblühen, wo die Länder nichtkatholisch sind oder in den Ländern, in welchen die Freimaurer und Freidenker das Heft in den Händen haben. In Oesterreich, Bayern, Belgien, in den katholischen Kantonen der Schweiz u. c. ist die Bewegung deshalb glücklicherweise noch weit zurück. Wir können die protestantische Geistlichkeit von dem Vorwurf nicht freisprechen, daß sie in dieser hochernsten Frage Schritt für Schritt zurückgewichen ist. Wohl haben sich viele orthodoxe Pastoren beim Beginn der Bewegung energisch zur Wehr gesetzt — aber ihre Zahl wurde von Tag zu Tag kleiner. Dr. Weigt schreibt mit Recht in seinem Buche: „Mehr und mehr stellen sich die protestantischen Kirchenbehörden — noch mehr die Kirchenvertretungen — auf den Standpunkt, daß die Beteiligung der Geistlichkeit an der Feuerbestattung nicht zu versagen sei.“ Jawohl! Aber hier gilt das Schriftwort: „Im Anfange aber war es nicht so.“ (Matth. 19, 8.)

Noch im Jahre 1898 stellte die Eisenacher Kirchenkonferenz (an welcher Vertreter aller 28 deutschen Landeskirchen teilnahmen) mit 28 von 41 Stimmen die These auf: „Dem Geistlichen sei die amtliche Beteiligung bei einer Feuerbestattung und allen mit dieser zusammenhängenden Feierlichkeiten nicht zu gestatten.“ Und voriges Jahr, am 25. Oktober 1905, hielt der bekannte Pfarrer Förster-Frankfurt eine Rede, worin er proklamiert: 1. der Körper habe mit dem Glauben nichts zu tun; 2. die Erdbestattung könne nicht Gegenstand der christlichen Sitte sein.

Da sind die jüdischen Rabbiner standhafter, indem die orthodoxen unter ihnen die Teilnahme an einer Kremation schlechthin verweigern.

2. Gegen ein Dogma der katholischen Kirche ist die Toteneinäscherung nicht; das wird kein katholischer Theologe behaupten, daß die Feuerbestattung gegen das Dogma der Auferstehung sei — und es leuchtet uns nicht ein, warum im Almanach das Zeugnis des berühmten Würzburger Professors Dr. Hermann Schell so nachdrücklich hervorgehoben wird, „daß der Glaube an die Auferstehung des Fleisches völlig unabhängig von der Art der Totenbestattung ist“. Dem Verfasser des Almanach wird doch wohl der „gewesene Jesuitenpriester höheren Ranges“ nicht maßgebend sein, der allerdings in seinem Buch¹⁾ schreibt: „Gegenwärtig ist die katholische Kirche, d. h. das Papsttum, der schärfste Gegner der Feuerbestattung; katholisches Dogma und christliche Moral verbieten sie.“ Hat der Herr Graf so bald vergessen, was er einst in der Dogmatik gelernt hat?

Ganz entschieden verwahren müssen wir uns aber, wenn man behauptet: „Bekanntlich sind selbst sehr gelehrte und sehr frömme Theologen nicht einig darüber, ob man an die leibliche oder an die geistige Auferstehung glauben soll.“ Was sind das für „Theologen“? Katholische nicht!

Noch einmal! Ein Dogma steht der Toteneinäscherung nicht entgegen. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß die katholische Kirche nachgeben werde. Die Kirche besteht nicht nur aus Dogmen, im reich-blühenden Leben derselben gibt es auch eine Sittenlehre, eine Liturgie, eine große Pietät gegen das Ehrwürdige, Allthergebrachte u. s. w. u. s. w. und die Gründe — es sind fünf sehr gewichtige Gründe — die wir gegen die Sitte der Feuerbestattung ins Feld führen werden, sind stark genug, um sich dem Damm einer modernen, heidnischen Neuerung kräftig entgegenzustellen.

(Ein zweiter [Schluß-]Artikel folgt.)

¹⁾ Graf v. Höensbroech, „Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. Volksausgabe. 31. bis 40. Tausend. S. 173 ff.